

# Antrag Nr. 16-F-01-0003

## SPD

---

### Betreff:

Sicherung der Flachstraßenbrücke  
- Antrag der Fraktion SPD vom 10.5.2016 -

### Antragstext:

Bereits mehrfach hat sich der Ausschuss mit Anprallereignissen an der Bahnbrücke über die Flachstraße befassen müssen. Immer wieder kommt es hierbei zu Unfällen, die inzwischen die Integrität des Bauwerkes nachhaltig beeinträchtigt haben. Gegenwärtig wird diese Brücke jedoch doch dringend benötigt um die erforderlichen Sanierungsarbeiten auf der Bahnstrecke durch die NTB durchführen zu können.

Da auch zahlreiche Verkehrsschilder, die auf die hier erforderliche Höhenbeschränkung hinweisen offensichtlich nicht hinreichend beachtet wurden, wurde zuletzt eine Vorwarn-Blitzleuchtenanlage installiert. Auf die Frage, ob ein darüberhinausgehendes generelles Durchfahrtsverbot für LKW hier möglich sei, hat der Magistrat mit Bericht vom 26. Januar darauf verwiesen, dass dieses aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgebotes nicht in Frage komme. Insbesondere wurde darauf abgestellt, dass das mildeste noch geeignete Mittel zu wählen sei und dieses im Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg vertretbar sein müsse. In der Zwischenzeit hat sich ein weiterer Unfall ereignet - trotz Beschilderung und Warnleuchte. Offensichtlich bietet auch die Warn-Blitzanlage alleine keine ausreichende Sicherheit.

Die Gründe hierfür können derzeit noch nicht abschließend bewertet werden, zumal die Ermittlungen zum Vorfall noch nicht abgeschlossen sind. Es ist aber hinreichend bekannt, dass etwa Navigationsgeräte häufig zu Unfälleintritten führen, da diesen in Rahmen der Fahrtroutine häufig unkritisch Folge geleistet wird. Ein generelles Durchfahrtsverbot für LKW könnte diesen Effekt für die beschriebene Stelle verhindern.

Zu schützen ist hier nicht nur der Baukörper der Brücke, der gegenwärtig kaum noch Toleranz für Beschädigungen aufweist, so dass ein weiterer Einschlag einen unmittelbaren Totalschaden mit erheblichen Folgen bedeuten könnte. Es befinden sich auch im Rahmen der Sanierung häufig Personen auf der Brücke und im unmittelbaren Brückenbereich. In einer Beurteilung müssen die Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr durch ein temporäres (Abschluss der Sanierungsmaßnahmen) LKW-Durchfahrtsverbot daher auch gegen den Schutz von Leib und Leben abgewogen werden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Ausschuss stellt in Anbetracht des neuerlichen Unfalls fest, dass das Mittel einer Vorwarn-Blitzleuchtenanlage zwar die Sicherheit erhöhen kann, jedoch für sich genommen nicht ausreichend ist, um die Sicherheit in erforderlichem Maße herzustellen.
2. Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich seine Auskunft, dass hier das mildeste geeignete und noch vertretbare Mittel bereit gewählt wurde zu überprüfen und vor dem Hintergrund ein generelles LKW-Durchfahrtsverbot für die Strecke unterhalb der Brücke erneut in Erwägung zu ziehen.

Wiesbaden, 11.05.2016

**Antrag Nr. 16-F-01-0003**  
**SPD**

---

Stefan Breuer  
Planungspolitischer Sprecher

Sven Bingel  
Reaktionsreferent